Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage	Nr:	**24/2026**
Beschlussvorlage	Datum:	12.03.2026
	Status:	**öffentlich**

Beteiligung am Förderprogramm "Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier"

Beratungsfolge	Termin	TOP
Struktur- und Hochbauausschuss	17.03.2026	3.

Sach- und Rechtslage:

Im Dezember 2025 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW das Förderprogramm „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“ veröffentlicht. Mit diesem Förderprogramm wird u.a. die Erweiterung von Gebäuden zur Schaffung und zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote gefördert. Hierzu gehören neben den für die konkrete Betreuung genutzten Räumlichkeiten insbesondere auch Außenanlagen sowie Küchen und Speiseräume.

Die Förderanträge können bei der Bezirksregierung Köln bis zum 30.04.2026 eingereicht werden. Die beantragten Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2029 abgeschlossen sein. Die Förderquote für die Gemeinde Simmerath beträgt 95 %.

Nach Veröffentlichung des Förderprogramms hat die Verwaltung bei den Schulleitungen gefragt, ob Bedarf hinsichtlich des Ausbaus der ganztägigen Betreuungsangebote besteht. Bei den einzelnen Grundschulen ergibt sich folgende Situation:

Grundschule Steckenborn:
Die Grundschule Steckenborn wird seit 2024 mithilfe des Förderprogramms „Investitionsmaßnahmen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen erweitert. In dem Anbau befinden sich drei Multifunktionsräume (=können für Schule und OGS genutzt werden) sowie sechs Nebenräume. Nach Rücksprache mit der Schulleitung der Grundschule Steckenborn ist die derzeitige Küche für die Anzahl an Schülerinnen und Schüler, die zukünftig die OGS besuchen werden, zu klein. Neben der aktuellen Küche befindet sich das Büro des Hausmeisters. Es besteht die Möglichkeit, die Wand zwischen der Küche und diesem Büro abzubrechen und die Küche dahingehend zu erweitern. Das Büro des Hausmeisters kann in einem der sechs Nebenräume im Anbau untergebracht

werden, da noch nicht für alle Nebenräume eine Funktion festgelegt wurde. Mit dieser Möglichkeit könnte die Küche entsprechend den benötigten Kapazitäten erweitert werden. Der Aufwand würde sich ebenfalls in Grenzen halten. Die Schulleitung und der Hausmeister begrüßen diese Möglichkeit.

Ein Förderantrag kann jedoch nur gestellt werden, wenn die Mindestfördersumme je Antrag 100.000 € beträgt. Diese Bagatellgrenze wird für die reine Erweiterung der Küche in der Grundschule Steckenborn jedoch nicht erreicht, sodass noch weitere Maßnahmen in einem Antrag zusammengefasst werden müssten. Nach einer ersten Kostenschätzung sieht die Fachabteilung für die Erweiterung der Küche Kosten i.H.v. 140.000 € vor.

Grundschule Lammersdorf:
In der Kalltalschule Lammersdorf ist ebenfalls kein ausreichender Platz in der Küche. Hier besteht jedoch nicht die Möglichkeit, die Küche in einen angrenzenden Raum zu erweitern. Nach Rücksprache mit der Schulleitung ist eine größere Küche für eine ordnungsgemäße Essensausgabe aufgrund steigender Zahlen bei der OGS-Betreuung zwingend notwendig. Es besteht die Möglichkeit, einen Raum an den bestehenden Betreuungsraum in Richtung des öffentlichen Spielplatzes anzubauen.

Eine erste Kostenschätzung der Fachabteilung sieht für einen zweigeschossigen Anbau mit jeweils einem Betreuungsraum pro Etage sowie für eine neue Küche Kosten i.H.v. rd. 1,2 Mio. € vor. Die Erweiterung der OGS Räume der Kalltalschule Lammersdorf und die Erweiterung der Küche der Grundschule Steckenborn könnten in einem gemeinsamen Förderantrag gefasst werden. Die Bagatellgrenze würde somit erreicht.

Grundschule Simmerath:
Für die Grundschule Simmerath ist bereits seit einigen Jahren eine Erweiterung vorgesehen. Der Anbau kann jedoch erst erfolgen, wenn die Feuerwehr aus dem bestehenden Feuerwehrgerätehaus ausgezogen ist, sodass dieses anschließend abgerissen werden kann. Die prognostizierten Zahlen zeigen, dass die Grundschule Simmerath für die zukünftige Schülerzahl zu wenig Klassenräume vorweist, demnach werden neue Klassenräume benötigt. Das Förderprogramm „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“ fördert jedoch lediglich Investitionen, die vorrangig in einem Nutzungszusammenhang mit Betreuungsangeboten stehen. Der reine Anbau von Klassenräumen wird nicht gefördert. Demnach schlägt die Verwaltung vor, den Anbau wie folgt zu strukturieren:

1. Es werden 5 Räume für die OGS im Anbau vorgesehen. Dies beträgt 62,5 % der geplanten BGF (inkl. Teilung der Nebenräume wie z.B. WC-Anlagen). Für diese 62,5 % wird ein Förderantrag beim v.g. Förderprogramm gestellt. Bei der Erweiterung der Grundschule Simmerath müssten ohnehin weitere OGS Räume eingeplant werden, da die bestehenden OGS Räume zwar derzeit ausreichen, bei der zukünftig höheren Schülerzahl jedoch nicht mehr ausreichen werden.

2. Es werden 3 Räume als Klassenräume vorgesehen, ausmachend 37,5 % der geplanten BGF (inkl. Teilung der Nebenräume wie z.B. WC-Anlagen). Die Kosten für die Klassenräume (37,5 %) werden nicht im Förderantrag berücksichtigt. Die Kosten können durch die Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 gedeckt werden. Hier wurde der Gemeinde Simmerath am 29.01.2026 ein Förderbudget i.H.v. rd. 8,6 Mio. € bereitgestellt. Gemäß § 2 S. 1 Nr. 1 i.V.m. S.2 des NRW Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 sollen 50 % des Förderbudgets für den Themenbereich „Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur“ verausgabt werden. Dies entspricht im Falle der Gemeinde Simmerath rd. 4 Mio. €.

Eine erste Kostenschätzung der Fachabteilung sieht für die Erweiterung der Grundschule Simmerath Kosten i.H.v. rd. 6 Mio. € vor.

Bei der Planung der Schulhofumgestaltungen hatten die Schulleitungen bereits angemerkt, dass auch Bedarf an neuen Spielgeräten besteht. Spielgeräte waren bei dem Förderprogramm für die Schulhofumgestaltungen nicht förderfähig, da dort der Förderschwerpunkt auf der Klimaanpassung lag. Bei diesem Förderprogramm sind Spielgeräte förderfähig, da sie vor allem nachmittags den Kindern zu Gute kommen, die die OGS besuchen. Daher schlägt die Verwaltung vor, den genauen Bedarf mit den Schulleitungen abzustimmen und für jede Schule ein Spielgerät/Spielgeräte im Wert von maximal 80.000 € je Schulhof im Förderantrag aufzunehmen. Die Beschaffung der Spielgeräte erfolgt ausschließlich im Falle einer positiven Förderzusage.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erweiterung der Küche in der Grundschule Steckenborn und für die Erweiterung der OGS Räume in der Grundschule Lammersdorf wurden für den Haushaltsplanentwurf 2026 bisher keine Mittel vorgesehen. Da zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss ist, ob die Förderungen bewilligt werden, wurden für die Grundschule Lammersdorf lediglich die für den Förderantrag benötigten Leistungsphasen 1-2 beauftragt. Hierfür fallen Kosten i.H.v. rd. 10.000 € an. Der Auftrag wurde im Rahmen der geltenden Rechtslage vergeben. Die Kosten können innerhalb des Budgets kompensiert werden.

Für die Erweiterung der Grundschule Simmerath sind im Haushaltsplanentwurf 2026 unter der Investitionsnummer I211011702 Mittel eingeplant.

Die bauliche Umsetzung der drei Maßnahmen ist für die Jahre 2027-2029 vorgesehen, sodass in den künftigen Haushalten Mittel hierfür eingestellt werden müssen. Die Umsetzung der Maßnahmen in den Grundschulen Lammersdorf und Steckenborn erfolgt ausschließlich im Falle einer positiven Förderzusage. Die Erweiterung der Grundschule Simmerath wird auch ohne eine Förderung umgesetzt, da hier dringender Bedarf besteht.

Die Förderquote beträgt bei diesem Förderprogramm für die Gemeinde Simmerath 95 %.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Struktur- und Hochbauausschuss der Gemeinde Simmerath beschließt,
1.) für die Erweiterung der Küche in der Grundschule Steckenborn und für die Erweiterung der OGS Räume in der Grundschule Lammersdorf einen gemeinsamen Förderantrag bei dem Förderprogramm „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“ zu stellen. Die Umsetzung der beiden Maßnahmen erfolgt ausschließlich im Falle einer positiven Förderzusage.
2.) für die Kosten, die bei der Erweiterung der Grundschule Simmerath für die neuen OGS Räume entstehen, einen Förderantrag bei dem Förderprogramm „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“ zu stellen.
3.) für jede Grundschule in den Förderanträgen ein Spielgerät/Spielgeräte im Wert von maximal 80.000 € je Schulhof zu berücksichtigen und die Spielgeräte im Falle einer positiven Förderzusage zu beschaffen.

	Im Auftrag
Gez.	Gez.
Bernd Goffart Bürgermeister	Silja Carl